



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.04.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ausbau der Hans-Gebhardt-Straße mit Wasserleitung und Kanal; Bekanntgabe der Angebote
- 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 1282/1, Am Spielberg 8, Remlingen
- 3 Bauantrag: Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 524/24, Mühlbergring 7
- 4 Bauantrag: 1. Änderungsantrag zum Bauantrag aus 2015 betr. Neubau einer Halle auf Fl.Nr. 3676/1, Zehntbergweg 29, Remlingen
- 5 Bauantrag: Neubau eines Mobilfunkmastes mit Errichtung eines Betriebscontainers
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 KAG-Änderung zum 01.04.2016; Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht - Rundschreiben Nr. 18/2016 des Bay. Gemeindetags vom 14.03.2016
- 6.2 Verwaarloste Immobilien; Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwaerlosten Immobilien

6.3 Haushaltsnahe Handwerkerleistungen und Dienstleistungen
nach § 35a EStG

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Heidrich, Gerhard ab TOP 6 öffent. Teil

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Mehler, Bernd zu TOP 1 n.ö.

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Emmerich, Fritz entschuldigt

Haus, Manuel entschuldigt

Schumacher, Günter entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15. März 2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Ausbau der Hans-Gebhardt-Straße mit Wasserleitung und Kanal; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die o. g. Baumaßnahme wurden nach VOB, Teil A § 3 (1) öffentlich ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 19.02.2016 im Bayerischen Staatsanzeiger.

Von 14 Firmen wurde das Leistungsverzeichnis angefordert, davon haben 7 Firmen ein Angebot mit folgender Angebotssumme (brutto) unter Berücksichtigung der Nachlässe abgegeben:

Angebot A:	1.149.007,45 €
Angebot B:	1.178.272,97 €
Angebot C:	1.195.554,66 €
Angebot D:	1.274.188,62 €
Angebot E:	1.451.749,56 €
Angebot F:	1.546.481,12 €
Angebot G:	1.785.275,81 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Neubau Einfamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 1282/1, Am Spielberg 8, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 29.03.2016, eingegangen am 30.03.2016, wurde das o. g. Vorhaben im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO eingereicht.

Für einen Bauantrag wurde bereits in der Sitzung am 01.12.2015 das Einvernehmen erteilt. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens haben sich Änderungen ergeben, die nunmehr einen Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren zulassen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hasenknüchel“ von Remlingen. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Am Spielberg 8 (Fl.Nr. 1282/1) von Remlingen.

In der vorliegenden Planung sind (wie vom Antragsteller durch die Wahl des Verfahrenswe-
ges der Genehmigungsfreistellung zum Ausdruck gebracht) keine Abweichungen von den
Festsetzungen dieses Bebauungsplans ersichtlich, sodass das Vorhaben wie beantragt im
Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bauantrag im Rahmen des § 58 BauGB (Genehmi-
gungsfreistellungsverfahren) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauantrag: Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 524/24, Mühlberggring 7
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.04.2016, eingegangen am 04.04.2016, wird die baurechtliche Ge-
nehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen das Dach der bestehenden Garage an der Südwestgrenze abzu-
brechen und auf dieser das Erd- und Dachgeschoss (mit zwei Gauben) zu erweitern sowie
an der vorhandenen Terrasse einen Wintergarten zu errichten. Im bestehenden Dachge-
schoss soll zusätzlich eine Gaube und ein Dachfenster eingebaut werden.

Da die Abstandsflächen durch die Grenzbebauung auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr.
524/24 liegen, wurde von den Eigentümern der Fl.Nr. 524/23 eine Abstandsflächenübernah-
meerklärung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO unterzeichnet und dem Bauantrag beigelegt.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in
dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauwei-
se und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Die Nachbarunterschriften sind, bis auf die der Eigen-
tümer der Fl.Nr. 524/19, vorhanden Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Ertei-
lung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. §
36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0

fentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die benötigte Fläche für den Funkmasten von 10,00 x 13,00 m wieder aus dem Erbbaurechtsvertrag des Reit- und Fahrvereins herausgenommen werden muss. Hierzu ist eine notarielle Vereinbarung erforderlich. Bei einer Ortseinsicht am 05.04.2015 haben die Vertreter der Vorstandschaft des Reit- und Fahrvereins ihr Einverständnis zur geplanten Vorgehensweise erklärt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 KAG-Änderung zum 01.04.2016; Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht - Rundschreiben Nr. 18/2016 des Bay. Gemeindetags vom 14.03.2016

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 18/2016 vom 14.03.2016, welches den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch übermittelt wurde, gibt der Bay. Gemeindetag einen ersten Überblick über die Neuerungen im Kommunalabgabenrecht.

Seitens des Gemeindetages wird ausdrücklich festgestellt, dass wiederkehrende Beiträge insbesondere für die Gemeinden eine Alternative eröffnen soll, die bisher noch keine Straßenausbaubeitragsatzung erlassen haben. In Gemeinden in denen bisher einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben wurden, kann bzw. soll auf die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen verzichtet werden.

Der bereits in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 17.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 5 gefasste Leitbeschluss zu der am 25.02.2016 durch den Landtag beschlossenen Änderung des KAG wird insofern vollinhaltlich durch die Auffassung und Handlungsempfehlung des Bay. Gemeindetages untermauert.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.2 Verwaarloste Immobilien; Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwaerlosten Immobilien
--

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat eine aktualisierte und erweiterte Neuauflage des bereits im Jahr 2009 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung vorgelegten Leitfadens herausgegeben.

Der Leitfaden wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Haushaltsnahe Handwerkerleistungen und Dienstleistungen nach § 35a EStG
--

Sachverhalt:

Nachdem viele Kommunen von Bürgern aufgefordert werden, in vielfältigen abgaberechtlichen Bescheiden nach dem Bay. Kommunalabgabengesetz (KAG) nunmehr den Anteil für haushaltsnahe Handwerkerleistungen auszuweisen, hat sich der Bay. Gemeindetag mit Schreiben vom 22.02.2016 an das Bay. Finanzministerium gewandt.

Das Schreiben des Bay. Gemeindetages wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer